

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 22 (1915)
Heft: 5-6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Ein neues Verfahren zur Prüfung der Festigkeit von Tuchen.

Mitteilung aus der Versuchsabteilung der Farbenfabrik
Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Verfaßt von A. Kertész, Mainkur.

Die Prüfung der Tuche auf ihre Festigkeit oder Haltbarkeit erfolgte bisher auf dem Dynamometer. Die so gewonnenen Zahlen stellen die Ergebnisse der Kontrolle dar. So z. B. ist bei den Militärstoffen festgesetzt, wie hoch die Festigkeit und Dehnbarkeit bei den einzelnen Tuchen sein soll, und jeder Tuchfabrikant wie jedes Bekleidungsamt prüft die Lieferungen auf diese Weise. Das System an sich funktioniert tadellos und eine gewisse Kontrolle bietet das Verfahren auch, aber die Eingeweihten sind darüber klar, daß die Dynamometer-Prüfung, die bei Garnen einwandfrei ist, bei den fertigen Tuchen gewissermaßen nur eine Art Beruhigungsmittel ist und einen Aufschluß, wie sich die Tuche beim Tragen verhalten, nicht gibt.

Ein Beweis, daß diese Auffassung zutreffend ist, ergibt sich aus dem Umstand, daß die Bekleidungsämter, die sämtliche Tuche auf diese Weise prüfen und den größten Teil für einwandfrei erklären, doch dabei auch gleichzeitige Klagen, daß einzelne Tuche sich beim Tragen sehr ungünstig verhalten, eine Klage, die in letzter Zeit besonders bei den neuen feldgrauen Uniformen erhoben worden ist. Aber auch experimentell läßt sich die Ungenauigkeit des Dynamometers für die Tuche beweisen. Wir brauchen ein Tuch nur etwas mit verdünnter Schwefelsäure zu behandeln und die Festigkeit nimmt auf dem Dynamometer zu, während ein solches Tuch bei längerem Lagern direkt brüchig wird. Um sich vor ähnlichen Nachbehandlungen zu schützen, hat die deutsche Militärverwaltung vor drei Jahren angeordnet, daß streng darauf zu sehen ist, daß die Tuche nicht sauer oder alkalisch zur Ablieferung gelangen. Damit war dieser Fehler ausgeschaltet, aber die Ungenauigkeit des Meßapparates blieb bestehen.

Dieser Mangel der Dynamometer-Prüfung veranlaßte bereits vor einigen Jahren einzelne Militärverwaltungen, ihre Zuflucht zu einer weiteren Prüfung zu nehmen, indem sie die Tuche auf rotierenden Schabmaschinen prüften, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß diese einen besseren Anhaltspunkt für die Tragfestigkeit der Tuche ergeben müßten. Der Gedanke an sich erscheint ganz richtig, denn wir können annehmen, daß durch das Schaben ein ähnlicher Effekt wie beim Tragen erreicht wird, aber die Ergebnisse waren bislang alle negativer Natur. Die erste Militärverwaltung, die mittels Schabmaschine die Prüfung der Tuche vornahm, war die holländische, und zwar arbeitete sie mit rotierenden Schmirgelwalzen; sie gab die Methode später wieder auf, weil dieselbe weniger zur Bestimmung der Tragbarkeit dienen sollte, als vielmehr um zu sehen, wie die Tuche abreiben. Später folgte die Schweizer Militärbehörde mit ähnlichen Versuchen, die auf dem sogenannten Haslerschen Apparat, der mit Schabmessern versehen ist, vorgenommen wurden, aber auch sie stellte die Prüfung mit diesem wieder ein, weil gefunden wurde, daß der Apparat ganz falsche Zahlen ergab.

Nach einiger Zeit unternahm Professor Kapff in Aachen, der wohl von der Unbrauchbarkeit der Haslerschen Schabmaschine beziehungsweise deren Resultat keine Kenntnis hatte, ebenfalls Versuche mit dieser, und in der Annahme, daß die so gewonnenen Zahlen doch eine Bedeutung haben müssen, zog er aus diesen die weitgehendsten Schlüsse. Bei den vom Verfasser vorgenommenen Kontrollversuchen zeigte es sich dann, daß den von Kapff erhaltenen Zahlen ein Wert nicht beikommen kann, da ein und dasselbe Tuch, je nachdem wie es gepreßt wird, bzw. welche zufällige Oberfläche es besitzt, andere Festigkeitszahlen ergab und ebenso auch, daß einzelne Lieferungen der gleichen Ware auf dem Haslerschen Apparat Schwankungen von über 100 Prozent ergaben. Da der Apparat trotzdem weiter benutzt wurde, übernahm auf Ersuchen das Königl. Materialprüfungsamt in Großlichterfelde eine Ueberprüfung desselben und kam zu dem Ergebnis, daß die auf dem Apparat erhaltenen Zahlen für die Tragfestigkeit nicht in Betracht kommen können.

Seitdem hat sich der Verfasser mit dieser Frage beschäftigt und zwar ging er dabei von der Ansicht aus, daß zutreffende Zahlen erreicht werden müssen, wenn es gelingen würde, den zu prüfenden Tuchen allemal die gleiche physikalische Oberfläche zu geben. Leider erwies sich dieser einfach erscheinende Weg nicht gangbar, denn alle Versuche, um mittels Rauhen, Einweichen, Pressen usw. eine entsprechende Oberfläche zu erzielen, schlugen fehl. Dagegen zeigte es sich, daß das gesuchte Ziel leichter auf chemischem Wege zu erreichen ist. Werden die Tuche erst mit Salzsäure, dann mit Alkohol vorbehandelt, sodaß einerseits die den Tuchen anhaftenden Salze und Fette entfernt, andererseits ein völliges Durchtränken der Tuche bewirkt wird, so erzielen wir eine Neubildung der Oberfläche, welche die erforderliche Gleichmäßigkeit besitzt. Wenn wir solche Tuche dann der Prüfung auf einer Schabmaschine unterziehen, so bekommen wir sehr gute Vergleichsresultate.

Die Vorbehandlung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

Tuchabschnitte in der Höhe von 23 cm (Kettenrichtung) und 32 cm Breite (Schußrichtung) werden mit 10 Prozent Salzsäure 21 Bé (auf das Gewicht der Ware berechnet) in 40facher Flottenmenge während $\frac{3}{4}$ Stunden bei 94° C behandelt. Die Abschnitte sind während der Behandlung nicht zu knicken. Dann werden sie mit destilliertem Wasser gespült, bis die Stoffe nahezu neutral sind, hierauf abgepreßt und mit Alkohol extrahiert. Das Extrahieren erfolgt im Soxhlet-Extraktionsapparat. Dieser wird auf einem $\frac{1}{2}$ Liter fassenden Stehkolben aufgesetzt und mit einem Kugelhühler versehen. Der Apparat kommt auf ein Wasserbad, dessen Wasser mit Chlorcalcium oder einem andern Salz gesättigt ist, sodaß während der Extraktion eine Temperatur von 125° C erreicht werden kann. Der Soxhlet wird mit dem abgesäuerten Tuchabschnitt, der sich gefaltet in ganzer Länge im Apparat befindet, um etwa 400 ccm reinen 96prozentigen Alkohol beschickt. Die Extraktion wird so geleitet, daß sich in der untersten Kugel des Kühlers keine größeren Mengen von Alkohol ansammeln, sondern der fortwährend kondensierte Alkohol schlank abläuft, was leicht durch etwas mehr oder weniger tiefes Ein-

senken des unteren Kolbens in das Wasser reguliert werden kann. Die Extraktion dauert $1\frac{1}{2}$ Stunden, wobei zu beachten ist, daß je nach $\frac{3}{4}$ Stunden die Stoffe umgekehrt werden müssen, damit jeder Teil des Tuchabschnittes möglichst gleich lang dem Alkohol ausgesetzt ist. Nach dem Extrahieren werden die Proben abgepreßt, leicht gespült, auf 100% Feuchtigkeitsgehalt abgepreßt und während zwei Stunden bei $65-70^{\circ}\text{C}$ getrocknet. Nach dem Trocknen sind die Stoffe in einem 25°C warmen Trockenschrank zu lagern (mindestens eine halbe Stunde), worauf das Schaben erfolgt.

Zur Ausführung des Schabens teilt man den Stoff in sechs Streifen von je 5 cm Breite, spannt die einzelnen Streifen ganz gleichmäßig in den Backen der Schabmaschine und beginnt mit dem Schaben. Es werden drei Proben auf der rechten Seite und zwei auf der linken Seite geschabt. Zur Vermeidung atmosphärischer Einflüsse bleiben die einzelnen Proben bis zur Inangriffnahme des Schabens immer im Trockenschrank, dessen Temperatur auf 25°C gehalten wird, aufbewahrt. Die Prüfung hat stets vergleichend gegen einen bekannten Type-Stoff zu erfolgen, und die Güte der Tuche ist an der Höhe der Umdrehungszahlen bis zum Reißen der Tuche zu bemessen. Die größte Schwierigkeit bereitete die Beschaffung der geeigneten Schabwalzen. Die Haslersche Walze wurde ausgeschieden, weil sie gleichzeitig eine schlagende Wirkung ausübte. Die ersten Versuche wurden mit Schabwalzen vorgenommen, die ähnlich wie die Feilen wirkten, und da diese sich zu rasch abnutzten, kamen solche zur Verwendung, die den Scheerwalzen nachgebildet waren. Auch bei diesen war die Abnutzung eine zu rasche, außerdem zeigten diese nicht nur die Qualität, sondern auch die Dicke der Tuche an. Als am besten geeignet haben sich Schabwalzen erwiesen, die mit gravierten Riffeln, welche die Schabung bewirken, versehen waren. Diese wurden von der Gravuranstalt Janovsky & Schmaltz, G. m. b. H., Offenbach a. M., die selbst nach vier- bis fünfmonatlicher Benutzung noch intakt waren, benutzt.

Die sich aufdrängende Frage, wieweit die Anwendung des Verfahrens, das zum Patent angemeldet ist, möglich erscheint, möchte der Verfasser dahin beantworten, daß vorläufig nur gewalkte Tuche, wie sie für Militärstoffe meist Verwendung finden, in Frage kommen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß es später mit einigen Aenderungen gelingen wird, auch die dünnen Stoffe einzubeziehen.

Es wurde auch versucht, ob das Verfahren vielleicht als Prüfung für die Wirkung der einzelnen Substanzen auf die Wolle benutzt werden kann, aber es zeigte sich, daß dies auf Stückware im kleinen ausgeführt nicht gut möglich ist. Einerseits ist die gleichmäßige Hantierung der kleinen Stücke äußerst schwierig, andererseits wirkt die Präparation auf die Wolle je nach der Vorbehandlung in differenzierender Weise ein.

Zur Prüfung der Wirkung der einzelnen Substanzen bzw. der verschiedenen Färbemethoden hält der Verfasser nach wie vor das Verfahren am geeignetsten, daß diese auf die Wolle in aufgewickelter Zustand, also in Kopsform, zur Einwirkung gebracht werden. Dadurch, daß dabei die Wolle absolut ruhend der Einwirkung ausgesetzt ist, kommen die sonst so störenden mechanischen Nebenwirkungen nicht zur Geltung. Durch Prüfung auf dem Dynamometer kann die Reißfestigkeit und Dehnbarkeit der Fäden geprüft werden und es muß dann nur noch eine dritte Eigenschaft, die Walkfähigkeit der Wolle, einer Prüfung unterzogen werden.

Vorläufig soll das neue Verfahren nur zur vergleichenden Prüfung der Militärtuche dienen. Die Anwendung desselben kann durch nachstehende Versuche erläutert werden. Der Verfasser erhielt auf Ansuchen von der Militärverwaltung im November vorigen Jahres 12 verschiedene Tuche, bei welchen die Herkunft der einzelnen Tuche angegeben war. Diese wurden mit zwei

anderen vorrätigen feldgrauen Tuchen (Nr. 9 und 14) erst auf dem Dynamometer, dann auf der Schabmaschine geprüft und zwar ohne und mit Vorbehandlung. Die Ergebnisse sind aus nachstehender Tabelle zu ersehen.

Die Folgerungen, die sich aus der Zahlentabelle ziehen lassen, sind folgende:

a) Die bisherige Prüfung auf dem Dynamometer ergibt, daß sämtliche Tuche den gestellten Anforderungen vollkommen entsprechen. Die Differenzen zwischen den einzelnen Tuchen sind nicht weiter auffallend und liegen in der Natur der Fabrikation.

b) Die Prüfung auf der Schabmaschine nach der bisherigen Methode ergibt ganz irreführende Zahlen. Man sieht beispielsweise, daß Nr. 9 fast doppelt so gut ist als Nr. 8 und eine Möglichkeit, daß bei zwei Lieferungstuchen gleicher Art das eine doppelt so gut sei, ist ausgeschlossen. Auch die anderen Zahlen entsprechen dieser Auffassung.

c) Die Prüfung in vorbehandeltem Zustand nach der neuen Methode ergibt sehr gut übereinstimmende Zahlen und zwar ist aus diesen zu ersehen:

1. Daß die alten, dunkelblau melierten Hosentuche Nr. 1 und 2 in Reißfestigkeit den feldgrauen Rock- und Hosentuchen überlegen sind, was mit den bisherigen Erfahrungen auch übereinstimmt.

2. Daß drei Tuche Nr. 4, 10 und 13 durch ihre niedrigen Zahlen auffallen. Man kann annehmen, daß es sich hier um Tuche handelt, die in der Fabrikation stark gelitten haben; der Verfasser kommt hierauf noch zurück.

3. Daß in vorliegendem Fall die Unterschiede zwischen den Chromfarben und Küpenfarben ganz unbedeutend sind. Auf diesen Punkt ist insofern ein größeres Gewicht zu legen, als leider in dieser Richtung mit Schlagwörtern zu wirken gesucht wurde, die zu unrichtigen Ansichten führen mußten.

Nachdem die feldgrauen Tuche zuerst mit Chromfarben gefärbt wurden und die Tragfestigkeit zu wünschen übrig ließ, hieß es, es liege am Chromieren und die Küpenfarben werden sich viel besser verhalten. Das Kriegsministerium ließ nun als stark interessierte Partei Versuche im großen machen, indem die gleiche Wolle nach den zugelassenen drei Verfahren gefärbt und in gleicher Weise verarbeitet wurde. Das Ergebnis der Tragversuche, die sich auf etwa zwei Jahre ausdehnten, war, daß alle Tuche stark gelitten hatten und daß, soweit Unterschiede vorhanden waren, diese eher zugunsten der Chromfarbstoffe sprachen. Die Folgerung, die der Dezerent der Bekleidungsabteilung im Kriegsministerium dann zog, war die, daß er erklärte, es sei ganz egal, ob die Wolle mit Chrom- oder Küpenfarben gefärbt werde, die graue Farbe greife die Tuche an, denn nur dadurch könne der Uebelstand seine Erklärung finden.

So überraschend diese erste Auffassung im ersten Moment sein muß, so ist sie doch vom Standpunkt der Verwaltung ganz erklärlich, als Folge der überwiegenden Bedeutung, welche den Farbstoffen zugeschrieben wurde. Statt den Fehler an den sonstigen vielen Möglichkeiten, die bei der Tuchfabrikation in Frage kommen, zu suchen, wird auf die Farbstoffe und die Zusätze das größte Gewicht gelegt, ohne zu berücksichtigen, daß mit allen Farbstoffen gut aber auch schlecht gefärbt werden kann, und daß die mechanische Behandlung, welche die Wolle erfährt, sehr erheblich in Betracht kommt. Auch bei den feldgrauen Tuchen dürfte die geringere Haltbarkeit darauf zurückzuführen sein, daß zur Herstellung der feinen Melange ein viel zu starkes Kardieren der Wolle erforderlich ist. Ist die Wolle dabei vielleicht etwas geringerer Qualität, oder — was auch sehr wesentlich ist — verfilzt und unegal, so geht dies dann immer auf Kosten des Stapels bzw. der Haltbarkeit der Stücke. Hier ist es auch, wo die bisherige Prüfungsmethode mittels des Dynamometers versagt und wo das neue Prüfungsverfahren einsetzen kann.

Prüfung der Lieferungstuche nach den verschiedenen Methoden.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14

	Dunkelblau meliertes Hosentuch		Hell- blaues Rocktuch		Dunkelblaues Rocktuch		Feldgraues Hosentuch		Feldgraues Rocktuch		Küpenfarben		Chromfarben	
	Chromfarben		Indigo		Küpenfarben		Chromfarben		Küpenfarben		Chromfarben		Chromfarben	
Vorgeschrieben	60 kg		56 kg		60 kg		60 kg		56 kg		6 cm		6 cm	
Durchschnitt	K. Sch.	69,7	K. Sch.	76,3	K. Sch.	80,2	K. Sch.	63,9	K. Sch.	72,7	K. Sch.	64,5	K. Sch.	66,7
Verhältniszahl	100	102	101	111,7	101	117,4	93,5	106,4	93,6	94,4	94	95,6	94,4	97,5
A. Festigkeit auf dem Dynamometer														
Vorgeschrieben	10 cm		6 cm		6 cm		6 cm		6 cm		6 cm		6 cm	
Durchschnitt	K. Sch.	12,1	K. Sch.	11,4	K. Sch.	13,7	K. Sch.	13,4	K. Sch.	14,1	K. Sch.	12,4	K. Sch.	14,7
Verhältniszahl	100	103,4	90,6	97,4	104,3	117,1	114,5	120,5	106	105,1	117,9	125,6	117,9	90,6
B. Dehnung auf dem Dynamometer														
V = Vorderseite	V.	384	R.	379	V.	182	R.	172	V.	230	R.	227	V.	230
R = Rückseite	V.	394	R.	423	V.	179	R.	190	V.	220	R.	215	V.	207
Durchschnitt	V.	426	R.	404	V.	205	R.	193	V.	234	R.	234	V.	215
Verhältniszahl	V.	1204	R.	1262	V.	1101	R.	1061	V.	814	R.	712	V.	559
Durchschnitt	V.	410	R.	360	V.	254	R.	185	V.	279	R.	288	V.	227
Verhältniszahl	V.	100	R.	88	V.	62	R.	45	V.	66	R.	68	V.	55
C. Prüfung der Ware auf der Schabmaschine in unbehandeltem Zustand														
V = Vorderseite	V.	561	R.	562	V.	481	R.	345	V.	474	R.	497	V.	494
R = Rückseite	V.	584	R.	567	V.	499	R.	346	V.	465	R.	496	V.	526
Durchschnitt	V.	617	R.	549	V.	468	R.	388	V.	471	R.	505	V.	494
Verhältniszahl	V.	1762	R.	1678	V.	1610	R.	1044	V.	1410	R.	1498	V.	1540
Durchschnitt	V.	573	R.	553	V.	492	R.	367	V.	484	R.	500	V.	506
Verhältniszahl	V.	100	R.	97	V.	86	R.	84	V.	85	R.	88	V.	89
D. Prüfung der Ware auf der Schabmaschine nach der neuen Methode														
V = Vorderseite	V.	561	R.	562	V.	481	R.	345	V.	474	R.	497	V.	494
R = Rückseite	V.	584	R.	567	V.	499	R.	346	V.	465	R.	496	V.	526
Durchschnitt	V.	617	R.	549	V.	468	R.	388	V.	471	R.	505	V.	494
Verhältniszahl	V.	1762	R.	1678	V.	1610	R.	1044	V.	1410	R.	1498	V.	1540
Durchschnitt	V.	573	R.	553	V.	492	R.	367	V.	484	R.	500	V.	506
Verhältniszahl	V.	100	R.	97	V.	86	R.	84	V.	85	R.	88	V.	89
E. Gewicht der abgelieferten Ware pro Meter														
Vorgeschrieben	830 gr													
Gramm	825	820	765	755	762	770	750	740	750	710	730	720	730	710
F. Gewicht der vorbehandelten Ware pro Meter														
Vorgeschrieben	760 gr													
Gramm	750	740	695	680	690	700	685	660	672	640	660	640	660	630

Von den drei Stücken, die durch ihre niedrige Zahl auf fallen, interessiert uns das eine — mit Indigo gefärbtes Rocktuch — weniger, weil es älterer Fabrikation ist. Nr. 10 und 13 entstammen einer Tuchfabrik und gehören wahrscheinlich zu ein und derselben Ablieferung, die eine geringere Tragfähigkeit aufweist. Die Annahme, daß vielleicht das Prüfungsverfahren ungenau ist, ist nicht zulässig, weil die anderen, ebenfalls in gleicher Weise mit Küpenfarben hergestellten Tuche eine viel größere Zahl aufweisen. Wir können nur annehmen, daß diese zwei Stücke entweder durch die zur Verwendung gelangte Wolle oder durch die Fabrikation gelitten haben, und da das Kriegsministerium Material von diesen Stücken hat, so kann durch vergleichende Tragversuche leicht geprüft werden, wieweit sich nun die Stücke beim Tragen ungünstiger verhalten.

Bei einem weiteren Versuch handelt es sich um zwei neue Lieferungstuche, die als Normalgrau bezeichnet sind. Das eine Probestück war 7% besser als normales Feldgrau, also annähernd so gut wie das alte, dunkelblau melierte Tuch, während das zweite genau in gleicher Nuance und Aussehen 19% besser war. Der Fabrikant, dem die Abweichung beim zweiten Tuch als auffällig mitgeteilt wurde, klärte die Sache dahin auf, daß zu letzterem Tuch 10% mehr Wolle verwendet wurde. Auch diese Bestimmung zeigt, daß wir durch das neue Verfahren sehr genaue Anhaltspunkte über die Güte der Tuche erhalten und so ist die Erwartung berechtigt, daß es sich besonders für die vergleichende Qualitätsbestimmung der Tuche gut einführen kann.

	1914	1913
I. Quartal	Fr. 51.42	Fr. 50.34
II. „	„ 50.58	„ 48.32
III. „	„ 50.48	„ 48.93
IV. „	„ 49.08	„ 49.18
Mittelwert im Jahre	Fr. 50.47	Fr. 49.20

Bei der Beurteilung dieser Mittelwerte ist zu berücksichtigen, daß die Rohseidenpreise im Jahr 1914 bis zur Zeit des Kriegsausbruches höher standen als 1913, und daß der im August erfolgte Preissturz in den Geweben nicht in vollem Umfang zum Ausdruck kommt, da von der Fabrik noch große Posten Rohseide aus Lieferungsgeschäften hereingenommen werden mußten, die vor Kriegsausbruch zu hohen Preisen abgeschlossen worden waren.

Die Einwirkung des Krieges tritt deutlicher zutage, wenn die Ausfuhr quartalsweise gegenübergestellt wird. Es zeigt sich, daß ohne Kriegsausbruch das Jahr 1914 aller Voraussicht nach, eine sehr hohe Ausfuhrziffer gebracht hätte; ein Resultat, das nach den mittelmäßigen und schlechten Ergebnissen der letzten Jahre, besonders willkommen gewesen wäre.

Ausfuhr von ganz- und halbseidener Stückware im

	1914	1913	1912
I. Quartal	Fr. 32,105,100	26,969,100	30,408,000
II. „	„ 30,471,800	24,861,700	25,732,500
III. „	„ 22,985,700	27,172,300	29,083,400
IV. „	„ 23,314,200	26,196,400	23,274,500

Der Sprung vom zweiten zum dritten Quartal beträgt nicht weniger als 7½ Millionen Franken oder fast 25 Prozent, wobei erst noch zu berücksichtigen ist, daß im dritten Quartal der normale Monat Juli mitzählt. Dem Rückschlag der Monate August und September gegenüber hat sich die Ausfuhr in den drei letzten Monaten des Jahres erheblich gebessert.

Eine genaue Ausscheidung der Ausfuhr vor und nach Kriegsausbruch liefert die Handelsstatistik durch Angabe der angeführten Mengen in den Monaten Januar—Juli und August—Dezember 1914. Unter normalen Verhältnissen sollte die Ausfuhr in den ersten sieben Monaten rund 60 Prozent, in den fünf letzten Monaten rund 40 Prozent der Jahresausfuhr betragen. Wir fügen den Gewichtsangaben den, unter dieser Voraussetzung, für die fünf Kriegsmo-nate im Verhältnis zu den ersten sieben Monaten entstandenen Ausfall in Prozenten bei:

	Ausfuhr		Ausfall
	Januar-Juli	Aug.-Dez.	Aug.-Dez.
	kg	kg	%
Seidene und halbseidene Gewebe	1,416,200	738,800	21,8
Tücher und Cachenez	19,800	6,100	54,6
Bänder	463,200	267,000	13,5
Nähseide in Detailaufmachung	21,400	6,100	58,4

Die Ausfuhr von Nähseiden ist am stärksten durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden; da jedoch dieser Artikel im Inlande ein ansehnliches Absatzgebiet besitzt, so ist es möglich, daß der einheimische Markt etwelchen Ersatz geboten hat. Der große Ausfall bei den Tüchern und Cachenez ist wohl nur zum Teil durch den Krieg bedingt: die Fabrikation dieser Waren geht ohnedies zurück. Bei den ganz- und halbseidenen Stoffen beträgt die durch den Krieg verursachte Minderausfuhr ungefähr ein Fünftel des normalen Auslandsabsatzes und in diesem Verhältnis dürfte auch die Produktion durchschnittlich eingeschränkt worden sein. Am günstigsten liegen die Verhältnisse bei Seidenband, was sich aus dem fast völligen Ausscheiden des ausländischen Wettbewerbs erklärt.

In gleicher Weise wie der Verkehr in Seidenwaren ist auch die Ein- und Ausfuhr des Rohmaterials durch den Krieg beeinflusst worden. Die folgenden Zahlen geben darüber Auskunft:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	Januar-Juli	August-Dez.	Jan.-Juli	Aug.-Dez.
Grège	kg 328,700	169,200	76,100	45,100
Organzin	„ 851,800	306,900	206,000	57,600
Trame	„ 413,400	160,400	225,500	54,400
zusammen	kg 1,593,900	636,500	507,600	157,100



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1914.

Die vorläufige Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Zahlen auf:

Ausfuhr:	1914	1913	1912
	(in 1000 Franken)		
Ganz- und halbseidene Gewebe	108,788	105,199	108,498
Tücher und Cachenez	1,348	2,012	2,079
Bänder	47,546	42,063	41,474
Seidenbeutelstuch	5,320	5,307	4,912
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	1,270	1,436	1,670
Näh- u. Stickseide in Detailaufmachung	1,058	1,515	1,710
Seidene Stickereien und Spitzen	2,642	3,648	4,423
Seidene Posamenterie	112	107	74
Künstliche Seide	4,200	4,997	4,810
Einfuhr:			
Ganz- und halbseidene Gewebe	10,597	11,382	10,484
Tücher und Cachenez	203	415	440
Seidene Decken	85	133	115
Bänder	4,877	2,429	2,218
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	494	799	737
Näh- u. Stickseide in Detailaufmachung	168	175	179
Seidene Posamenterie	523	964	1,258
Künstliche Seide	3,175	2,000	1,152

Die Ausfuhr von Seidenwaren im allgemeinen weist, soweit die Jahresziffern in Frage kommen, und im Vergleich zu dem mittelmäßigen Resultat des Jahres 1913 kein ungünstiges Ergebnis auf. Die schädlichen Wirkungen des Krieges sind durch die starke Ausfuhr in den ersten sieben Monaten des Jahres zum guten Teil ausgeglichen worden und die durch den Krieg verursachten Preisrückgänge sind, wenigstens aus den Zahlen der Statistik zu schließen, nicht sehr bedeutend gewesen. So ergibt sich für die Ausfuhr der ganz- und halbseidenen Gewebe folgender statistischer Mittelwert per kg:

Wird auch hier angenommen, daß unter normalen Verhältnissen die ersten sieben Monate des Jahres 60 Prozent der Ein- und Ausfuhr umfassen, so beträgt der Ausfall in den fünf Kriegsmonaten bei der Einfuhr nicht weniger als 42,5 Prozent und bei der Ausfuhr sogar 53,3 Prozent. Es hätte demnach der Rohseidenverkehr durch den Krieg eine viel einschneidendere Einschränkung erfahren, als dies beim Warenaustausch der Fall gewesen ist.



Ausfuhr gefärbter Seide aus Italien. Die italienische Seidenfärberei reicht an Bedeutung bei weitem nicht an die gleichartige französische, schweizerische und deutsche Industrie heran, sie arbeitet aber doch, wenn auch in bescheidenem Maße, ebenfalls für das Ausland und zwar in der Hauptsache für schweizerische Fabrikanten. Eine Einschränkung erfährt das Auslandsgeschäft durch die Vorschriften des Internationalen Färbereiverbandes, dem einige kleinere italienische Seidenfärbereien noch nicht angehören und die infolge dessen von den schweizerischen, deutschen und österreichischen Seidenwebereien keine Aufträge erhalten können.

Die Ausfuhr stellte sich in den drei letzten Jahren auf:

	1914	1913	1912
Schweiz kg	28,600	64,300	35,200
Deutschland "	13,700	35,600	14,500
Österreich-Ungarn "	10,200	17,400	14,800
Spanien "	7,000	2,400	2,200
Vereinigte Staaten "	1,800	8,100	2,100
England "	1,000	5,100	2,500
Andere Länder "	5,600	6,900	7,400
zusammen kg	67,900	139,800	78,700

Im Jahr 1911 hatte sich die Ausfuhr auf 77,000 kg belaufen. Das starke Anwachsen im Jahr 1914 ist dem Streik in den deutschen und schweizerischen Seidenfärbereien zuzuschreiben: die deutsche und die schweizerische Seidenstoff- und Bandweberei haben damals aus zwingenden Gründen die italienische (und die französische) Seidenfärberei in erhöhtem Maße herangezogen. Der Rückschlag des Jahres 1914 erklärt sich ohne Schwierigkeit aus den Folgen des Krieges.

Einfuhr von Seidenwaren nach Griechenland. Einem Bericht des italienischen Handelsattaché in Athen ist zu entnehmen, daß die in Griechenland am meisten gekauften Seiden aus Zürich stammen, von wo aus die großen Exportfirmen die wichtigsten Plätze des Landes versorgen. Das Einfuhrgeschäft gehe in der Hauptsache in kleinen Mengen, fast im Detail vor sich, eine Geschäftsweise, zu der sich Fabriken nicht leicht verstehen können; deshalb erkläre sich auch, weshalb die italienischen Erzeugnisse in Griechenland nicht den Rang einnehmen, den sie infolge der geographischen Lage des Landes behaupten könnten. Ein weiteres Hemmnis bilden die hohen Eingangszölle. (Diese sind Ende letzten Jahres neuerdings hinaufgesetzt worden; vgl. letzte Nummer der „Mitteilungen.“) Die Sendungen erfolgen meist in Paketen von 5 kg. In normalen Zeiten beträgt das Ziel vier bis fünf Monate.

Über die von griechischen Käufern bezahlten Preise macht der Bericht folgende Angaben: Crêpe de Chine, weiß, 1,10 m breit, Fr. 3.50—5.—; Charmeuse, in verschiedenen Farben, 1 m breit, Fr. 7.50—8.—; Satin grenadine, 1 m breit, Fr. 4.50—6.—; Faillette, 48 cm, Fr. 1.65 (für Futterzwecke); Satin duchesse, 49 cm, Fr. 2.20; Messalines, 90 cm, Fr. 1.10—1.65; Ottomane, 50 cm, Fr. 2.50—4.40; Taffetas, 40—50 cm, Fr. 2.10; Krawattenstoffe, schwarz, 60 cm, Fr. 4.40 usw.

Die direkte schweizerische Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben stellte sich, nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, im Jahr 1913 auf Fr. 147,000, in den ersten sechs Monaten des Jahres 1914 auf Fr. 230,000. Der Zuwachs ist in der Hauptsache wohl auf die territoriale Vergrößerung des Landes (Salonik) zurückzuführen.

Verbot der Ein- und Durchfuhr französischer Seidenwaren nach Deutschland. Die deutsche Regierung hat auf Anregung der beteiligten Handelskammern und Industrieverbände, mit Verfügung des Reichskanzlers vom 12. Februar 1915, Waren ganz oder teilweise aus Seide (Rohseide, künstliche Seide, Floretseide), sofern

sie aus deutschem Feindesland stammen, mit dem Ein- und Durchfuhrverbot belegt. Es soll auf diese Weise verhütet werden, daß französische Seidenwaren nach Deutschland, oder auf dem Wege über Deutschland, in das neutrale Ausland gelangen. Den Ausführungsbestimmungen ist zu entnehmen, daß der Verfügungsberechtigte der Eingangsgrenzzollstelle schriftlich zu erklären hat, daß die genannten Waren nicht Erzeugnisse von Frankreich oder Großbritannien oder den Kolonien dieser Länder sind. Der Verfügungsberechtigte hat ferner die Richtigkeit seiner Erklärung durch behördliche Zeugnisse des Herstellungslandes (Ursprungszeugnisse u. dgl.) glaubhaft nachzuweisen.

Ursprungszeugnisse zu Warensendungen nach Großbritannien und nach den britischen Kolonien. Laut Mitteilungen der englischen Gesandtschaft in Bern sind nunmehr auch Ursprungszeugnisse erforderlich für Waren im Wert von weniger als £ 25.—. Die konsularische Gebühr von 5 sh. wird vom 8. März an für alle Zeugnisse, ohne Rücksicht auf den Wert der Sendung, erhoben. Die Ursprungszeugnisse müssen den Wert der Ware in Pfund und das Bruttogewicht der Sendung in kg enthalten. Werden diese Erfordernisse nicht erfüllt, so unterbleibt die Beglaubigung durch das englische Konsulat.

Ursprungszeugnisse für Warensendungen nach den Vereinigten Staaten. Für Sendungen, die mit der Holland-Amerika-Linie über Rotterdam nach den Vereinigten Staaten geleitet werden, sind, laut Mitteilungen des Schweizerischen Konsulates in Rotterdam, Ursprungszeugnisse notwendig, die in englischer oder französischer Sprache von schweizerischen Handelskammern oder Ortsbehörden ausgestellt sind. Die Beglaubigung dieser Ursprungszeugnisse findet in Rotterdam statt und wird durch den schweizerischen, den britischen und den französischen Konsul vollzogen. Der schweizerische Ursprung der Sendungen ist von den Handelskammern oder von den Ortsbehörden selbst zu bezeugen.

Die Vorschriften über den Nachweis des schweizerischen Ursprungs von Gütern, die über Rotterdam nach amerikanischen Häfen verschifft werden sollen sind vereinfacht worden, dank den Bemühungen des schweizerischen Konsulates in Rotterdam.

Nach dessen Vereinbarungen mit der Holland-Amerika-Linie können die Ursprungszeugnisse von schweizerischen Handelskammern oder Ortsbehörden in englischer oder französischer Sprache ausgestellt werden. Ein bestimmtes Formular ist nicht vorgeschrieben; der Bescheinigung durch ein schweizerisches Zollamt bedarf es nicht.

Die Beglaubigung der Zeugnisse findet nicht in der Schweiz statt; sie wird in Rotterdam durch den schweizerischen, britischen und französischen Konsul vollzogen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß der schweizerische Ursprung der Sendungen stets von den Handelskammern oder Ortsbehörden selbst zu bezeugen, also nicht etwa bloß zu bescheinigen ist, der Absender habe vor ihnen erklärt, daß die Ware schweizerisches Erzeugnis sei.

Der Verkehr über Genua. Es wird mitgeteilt, daß gegenwärtig direkte zur Verschiffung bestimmte Transporte nach Genua wieder angenommen werden. Da aber Schwierigkeiten wegen außergewöhnlichen Verkehrs andauern, so werden auf italienischen Strecken die reglementarisch festgesetzten Lieferfristen um eine Zuschlagfrist von 30 Tagen erhöht für alle nach den Hafenladestellen in Genua bestimmten Sendungen.

Zur Beschleunigung der Warenabfuhr ist im Schweizer Konsulat in Genua ein eigenes Bureau errichtet worden, das unter der Leitung des Herrn Majors Robert Aebi steht. Industrielle und Handelsleute werden auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht. Briefe und Telegramme sind zu richten an das Consulat suisse, département commercial, Genua.

Kriegszölle in Rußland. Japanischen Meldungen ist zu entnehmen, daß die russische Regierung einen Kriegszuschlag von 15 Kopeken per Pfund (zirka 90 Rappen per kg) auf den durch die Eisenbahn eingeführten Grügen erhebt. Diese Maßregel ist seit dem 18. Januar 1915 in Kraft.

Der schweizerische Stickereiexport im Jahre 1914. Mit großem Interesse hat man in industriellen Kreisen diesmal die übliche provisorische Zusammenstellung des Spezialhandels der Schweiz im Jahre 1914 erwartet. Ganz besonderes Interesse bietet dabei natürlich die Feststellung des Exportausfalles infolge der Ereignisse im zweiten Halbjahr 1914. Um hierüber ein Urteil zu gestatten, sind in der neuesten provisorischen Zusammenstellung nicht nur die Jahresziffern, sondern sind auch die entsprechenden Zahlen für die ersten sieben Monate 1914, die noch nicht unter den Kriegswirren zu leiden hatten, eingestellt. Da zeigt sich nun, daß der Exportrückgang in der Stickereiindustrie, die unter den Verhältnissen auf dem Weltmarkte ganz besonders zu leiden hatte, sehr erheblich ist, beträgt er doch nicht weniger als 53,077,149 Franken. Der gesamte Stickereiexport unseres Landes ist nämlich von 215,5 Millionen Franken in 1913 auf 162,4 Millionen Franken zurückgegangen. Er stellte sich in den zehn verschiedenen Positionen, die unsere Zollstatistik aufzählt, in den letzten fünf Jahren wie folgt:

1914 Wert des Stickereiexportes	Fr.
1913 " " "	215,503,623
1912 " " "	224,940,856
1911 " " "	221,854,096
1910 " " "	210,496,719

Der Ausfall für 1914 ist somit sehr groß. Wir hätten wohl auch ohne die kriegerischen Ereignisse mit einem Exportrückgang zu rechnen gehabt; die letzten fünf Monate haben ihn aber gewaltig gesteigert, so daß die gesamte Exportsumme nur noch 75,37 Prozent derjenigen des Vorjahres beträgt. Alle Positionen haben gelitten und bei den Hauptposten sind die Ausfälle auffallenderweise prozentual ziemlich gleichbedeutend. Die nachfolgenden Angaben der provisorischen Zusammenstellungen geben ein Bild der rückläufigen Bewegung in den einzelnen Artikeln:

	1913	1914
	Fr.	Fr.
Plattstichgewebe	5,761,033	4,825,998
Kettenstichstickereien:		
Vorhänge	6,370,028	5,564,336
Andere	2,589,621	1,698,137
Plattstickereien:		
Besatzartikel	155,352,389	115,810,167
Tüll- und Ätztickerei	12,414,192	8,067,000
Andere	25,670,221	21,195,869
Handstickereien	274,838	144,232
Leinenstickereien	3,131,560	2,346,485
Seidenstickereien	3,606,456	2,618,731
Wollstickereien	333,293	155,519
	215,503,623	162,426,474



Konventionen



Aus deutschen Konventionen. Für die Entwicklung und für die Bedeutung der deutschen Textil-Konventionen ist bezeichnend, daß deren Vorschriften, die zunächst in freier Vereinbarung aufgestellt und alsdann zwangsweise eingeführt wurden, nunmehr von maßgebenden Stellen als Handelsgebrauch anerkannt werden. So hat die Berliner Handelskammer in einem Gutachten, die von der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler aufgestellten Zahlungsbedingungen (30 Tage mit 2 Prozent, 60 Tage mit 1 Prozent und 90 Tage netto; nach Ablauf des neunzigsten Tages 6 Prozent p. a. Verzugszinsen) ausdrücklich als Handelsgebrauch erklärt und damit dem Gewohnheitsrecht gleichgestellt; es gilt somit, daß, sofern nicht nachweisbar anderslautende Vereinbarungen bestehen, die Vertragsschließenden das Geschäft unter den genannten Bedingungen abgeschlossen haben. Die Handelskammer bemerkt in ihrem Gutachten, daß die Großhändler der Seidenbranche fast ausnahmslos Mitglieder der obengenannten Vereinigung seien, und daß sich die Zahlungsbedingungen dieser Vereinigung als handelsgebräuchlich herausgebildet haben.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Zürich. Unter der Firma Seidenweberei Wila A.-G. (Tissage de Soieries Wila S. A.) (Wila Silk Mills Ltd.) hat sich mit Sitz in Zürich eine Genossenschaft gebildet, welche den Betrieb einer Seidenstoffweberei oder die Beteiligung bei Unternehmen verwandter Art zum Zwecke hat. Es führen Einzelunterschrift: Der Präsident und Delegierte des Verwaltungsrates Fritz Carl Bodmer in Zürich 8, und die Direktoren August Weber in Russikon und Emil Weber in Zürich 8. Sodann ist Einzelprokura erteilt an Karl Kübler in Zürich 3. Geschäftslokal: Börsenstraße 10, Zürich 1.

— Pfungen. Schweizerische Decken- und Tuchfabriken Pfungen-Turbenthal in Pfungen (Zürich). Das Rechnungsergebnis für 1914 gestattet die Ausrichtung einer Dividende von 7 Prozent, wie für die beiden Vorjahre. Durch den Ausbruch des europäischen Krieges wurde das Geschäft vollständig lahmgelegt, so daß die Gesellschaft gezwungen war, die Arbeitszeit vorübergehend auf drei Tage per Woche zu reduzieren. Durch Erteilung großer Aufträge in Decken und Tuchen seitens der Kriegstechnischen Abteilung in Bern war es möglich, den vollen Betrieb wieder aufzunehmen.

— Basel. Die Firma „Färberei und Appretur Schusterinsel“ G. m. b. H. in Schusterinsel, Gemarkung Weil (Baden), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Hauptniederlassung in Weil (Baden) hat unter der Firma Färberei & Appretur Schusterinsel G. m. b. H., in Basel eine Filiale errichtet. Gegenstand des Unternehmens sind Färberei und Appretur von zur Textilindustrie dienlichen Garnen, insbesondere von seidenen und halbseidenen Bändern. Gesellschafter sind zurzeit: 1. Die Seidenstoffappretur A.-G. in Zürich 5; 2. Rudolf Bodmer, Kaufmann, in Zürich 8. Zu Geschäftsführern sind bestellt worden: 1. Gottfried Strähler, Appreteur, in Basel; 2. Conrad Wirth, Seidenfärber, in Basel; sie führen die rechtsverbindliche Einzelunterschrift namens der Gesellschaft. Diese erteilt ferner Prokura an Jakob Grollimund, Heinrich Oehninger, Hermann Kaufmann und Theodor Bauer, alle wohnhaft in Basel, welche die rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung je zu zweien führen.

— Schaffhausen. Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen, Schaffhausen. Die Gesellschaft hielt in Zürich ihre ordentliche Generalversammlung ab. Den Aktionären lag die gedruckte Rechnung pro 1914 vor, die mit einem Gewinnsaldo von 391,939 Franken gegen 1,143,210 Franken im Vorjahre abschließt. Der eigentliche Reingewinn ist für 1914 noch erheblich kleiner, er beträgt bloß 11,845 Franken. Die Beiziehung des großen Vortrages vom Vorjahre (380,094 Franken) ermöglicht eine Dividende von 4 Prozent gegen 9 Prozent im Vorjahre auf das Kapital von 6 Millionen Franken.

Der Delegierte des Verwaltungsrates, E. Offermann, verlas der Versammlung den gedruckten Bericht des Verwaltungsrates. Danach war das erste Halbjahr 1914 mäßig zufriedenstellend, immerhin bei sukzessive gesteigerten Preisen des Rohmaterials. Mitte des Jahres war es endlich gelungen, die Fabrikatpreise entsprechend zu erhöhen, so daß die Aussichten für das zweite Halbjahr günstig waren. Da brach der Krieg aus. Die erste Folge war, daß ein großer Teil der Arbeiter die Spinnereien verließ. Das erleichterte die notwendige Betriebseinschränkung, die bald vorgenommen wurde.

Über die Aussichten bemerkte der Delegierte, daß zu hoffen sei, England werde seine für die Schweiz unfreundliche Haltung aufgeben, so daß es möglich sei, die australische Wolle hereinzubekommen. Jedenfalls aber sei anzunehmen, daß nach-Beendigung des Krieges ein flottendes Geschäft einsetzen werde. Es werde eine Neuorientierung eintreten, auf die man sich jetzt schon vorbereite.

Zur Rechnung bemerkte Herr Offermann, daß vom Delkredere-Fonds 150,000 Franken zu Abschreibungen auf den Kreditoren entnommen wurden, da die Gesellschaft erhebliche Ausstände in Österreich und Rußland habe. Die Diskussion wurde nicht benutzt. Rechnung, Bericht und Gewinnverteilung wurden nach Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.

Deutschland. Pignol & Heiland, A.-G., Potsdam-Saint Quentin. Die Gesellschaft, die in Potsdam und St. Quentin (Frankreich) Seidenwebereien betreibt, bleibt in diesem Jahre ohne Dividende. Für das Vorjahr, das erste seit Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, waren 8 Prozent verteilt worden. Der jetzige Dividendenausfall ist verursacht durch die Vorsorge, welche die Gesellschaft aus Anlaß des Krieges für ihre Außenstände und für ihre Interessen in Frankreich trifft. Der Abschluß vom 30. Juni ergibt nach M. 64,304 (M. 50,500) Abschreibungen einen Reingewinn von M. 210,505 (M. 226,300), wovon M. 11,000 der Rücklage und restliche M. 199,505 dem Sicherheitsbestand überwiesen werden.



Mode- und Marktberichte



Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Einer der Hauptfaktoren in diesem neuen Preisaufschlage ist die Areal-Reduktion, über welche von der anderen Seite des Atlantischen Ozeans berichtet worden ist. Das New-Yorker «Journal of Commerce» veröffentlichte eine vorläufige Schätzung und setzte die Reduktion in Texas auf 25 % und in Oklahoma auf 30 % an. Wenn schon wir selbst glauben, daß eine gewisse Reduktion möglich ist, halten wir es doch für viel zu früh, eine Schätzung zu versuchen, da noch während eines Monats nichts wirklich Definitives bekannt werden kann.

Die Verkäufe von Düngemitteln sind fortwährend klein und wie wir hören, ist es nicht wahrscheinlich, daß der Landwirt dieselbe Unterstützung wie in normalen Zeiten zur Baumwoll-Bepflanzung erhalten wird. Außerdem ist letzthin das Wetter nicht günstig für Ernte-Vorbereitungen gewesen. In dieser Hinsicht schreiben uns jedoch unsere Freunde in Montgomery (Ala.), wie folgt:

«Wir rechnen damit, daß die Vorbereitungen zwei Wochen verzögert worden sind, möglicherweise drei, und es scheint uns, als wenn die Saison für das Pflanzen kleiner Körner-Frucht ziemlich weit fortgeschritten ist, so daß wir nur erwarten können, daß das diese Saison zu bebauende Land mit Baumwolle, Mais, Kartoffeln und Heu bepflanzt wird.»

Die alte Ernte bewegt sich überdies reichlich. Die Exporte von Amerika für die am 12. d. M. endigende Woche vergleichen sich mit den früheren Jahren wie folgt:

1915	1914	1913	1912
358,000	113,000	91,000	300,000

Der industrielle Ausblick in Lancashire fährt fort ermutigend zu sein. Ein seitens der Burnley Weber-Vereinigung veröffentlichter offizieller Bericht zeigt an, daß die Produktion jetzt über 75 % des Normalen ist, gegen 30 % vor einigen Wochen. In der Nachfrage für China und Aegypten ist eine Verbesserung bemerkbar. Als eine interessante Neuigkeit erwähnen wir, daß das Kriegsministerium jetzt die Verwendung von Baumwolle anstatt Jute zur Fabrikation von Sandsäcken in Berücksichtigung gezogen hat, was einen weiteren Absatz für den Verbrauch bedeuten würde.

Die zukünftige Tendenz der Preise muß natürlich zum großen Teil von dem Verlaufe des Krieges abhängen. Es sind immer noch wenig Hedge-Verkäufe im Markte und wenig Verlangen, Blanko zu verkaufen, so daß Kontrakte anhaltend beschränkt sind. Dies veranlaßt uns zu glauben, daß die anziehende Tendenz fort dauern wird. In der Tat mag sich dies noch verschärfen, sollten die Importe durch eine Ausdehnung der kürzlichen Unterseeboot-Angriffe auf Baumwolschiffe eingeschränkt werden.

Endgültiger Ginnerbericht 15,873,000 Ballen ohne Linters.

Aegyptische Baumwolle. Diese Flocke ist fest gewesen und Preise sind zirka 35 Punkte gestiegen.

In Loco-Baumwolle ist ein größeres Geschäft gemacht worden. Die Verkäufe erreichten 3,640 Ballen gegen 2,080 Ballen in der letzten Woche und die Preise wurden 25 bis 40 Punkte erhöht.

In Alexandrien ist eine gute Nachfrage aufrecht erhalten worden, hauptsächlich von seiten schweizerischer und italienischer Spinner, obgleich das Geschäft etwas durch die Kursschwierigkeiten zwischen jenen Ländern und Aegypten behindert ist.

Hinsichtlich der neuen Ernte, so schreiben unsere Freunde in Alexandrien wie folgt:

«Das Pflanzen hat in Ober-Aegypten begonnen und wird auch in ein paar Tagen in Galoubien beginnen. In den anderen Provinzen wird es ungefähr um die Mitte dieses Monats beginnen.»

«Die Teuerung in Kohle (67/— per Tonne) macht die Feld-Vorbereitungen schwierig, um so mehr als die unglücklichen Pflanzler nicht länger mehr Kredite von den Banken oder Kapitalisten erhalten können, welche gewöhnlich Vorschüsse gegeben haben.»

Das Wasser zur Irrigation wird in dieser Saison reichlich sein.»

Wir haben eine ausgesprochen günstige Meinung hinsichtlich der ägyptischen Baumwolle. Wir sind überzeugt davon, daß Preise weiter anziehen müssen, und wir sind in diesem Glauben durch das folgende Kabel bestärkt, welches uns eben, während wir diesen Brief schreiben, von unseren Freunden in Alexandrien zugeht:

«Wetter schlecht, was teilweise Neubepflanzung nötig macht.»



Lyon. (Bulletin des Soies et Soieries). Schon seit einiger Zeit konnten wir eine Lebhaftigkeit des Marktes konstatieren, die sich dem normalen Stand der Industrie näherte, ein Zustand, von dem man nicht glaubte, daß er sich einige Zeit festhalten könne oder wenigstens Unregelmäßigkeiten ausgesetzt sein werde. Nun aber fährt der Seidenmarkt fort, einen wirklichen Widerstand zu zeigen gegenüber den depressierenden Einflüssen der gegenwärtigen Zeit und besteht heute noch derselbe günstige Zustand, was wir mit Genugtuung konstatieren dürfen. Die Lage bleibt im allgemeinen zufriedenstellend und ist in der Tat eher ein frischer Zug für Transaktionen zu verzeichnen, wie auch eine große Festigkeit der Preise.

Wir notierten in der letzten Woche zahlreiche und wichtige Geschäfte in italienischen Seiden durch die Hausse des Wechselgeschäftes hervorgerufen; es haben dieselben aber an Interesse verloren infolge der Erhöhung der Preise in Lire und der unberechenbaren Variationen des Wechselgeschäftes, das im Anfang der Woche 107 notierte und heute auf 109 steht.

Für asiatische Provenienzen bleibt der Ton des Geschäftes ziemlich gehoben und sind Abschlüsse zu verzeichnen in China filatures und Canton. In japanischen Seiden sind weniger Geschäfte zu erzielen, da der verfügbare Stock ein sehr bescheidenes Quantum verzeigt und die Preise der Verkäufer sich auf ziemlicher Höhe bewegen.

In Mailand werden ziemlich zahlreiche Abschlüsse in ansehnlicher Höhe notiert.

Das Stoffgeschäft bewegt sich auf dem gleichen Niveau wie in der vorhergehenden Periode. Es laufen ziemlich regelmäßig Bestellungen ein, die obwohl nicht sehr wichtig, sich nach Bedarf wiederholen; man könnte heute wirklich nicht mehr verlangen, denn die Ereignisse erlauben erklärlicherweise keine weitgehenden Engagements.

In Taffet doppelbreit laufen ziemlich zahlreiche kleine Aufträge ein, auch in Crêpe de Chine und gestreiften Satins. Die große Weichheit, die man in den Stoffen erreicht hat, erfreut sich immer noch der Gunst des Publikums.

Der Platz Paris verhält sich auch jetzt noch reserviert, doch ist auch hier eine Tendenz zur Besserung zu konstatieren. Der Londoner Markt ist derjenige, welcher noch die größte Entwicklung zeigt. Es sind hier einige Geschäfte in Goldgespinst-Geweben für

Indien zu notieren. Auch von Seite Agyptens erreichen uns einige Bestellungen und ist zu bemerken, daß die Kaufleute mehr Vertrauen für die Zukunft zeigen und sich mehr für die Geschäfte interessieren, seit das englische Protektorat über dieses Land proklamiert worden ist.

New-York. Das „American Silk Journal“ teilt uns mit, daß man in den Vereinigten Staaten neue Qualitäten und Variationen in Seidenstoffen für Herrenkleider vorbereitet. Die Muster dieser Art sind hauptsächlich für Sportkleidung bestimmt und werden nicht ausschließlich von der besitzenden Klasse getragen werden, sondern es sind auch Modelle vorhanden für die Konfektion in tiefblau, braun, grau mit Streifen und carreau und in leichten wie in soliden, schweren Stoffen.

In Paterson werden besagte Seidenstoffe speziell angefertigt für die Herrenkonfektion, also Rock, Gilet und Hose und kosten die Gewebe Dollar 1.50 bis 2.25 der Meter und genügen 3 Meter für ein ganzes Kleid.

Auf diese Art weiß der Fabrikant mit etwas Weitblick, sich jede gute Gelegenheit zu nutzen zu machen, die ihm neue Ausichten für die Seidenindustrie eröffnet.

Der europäische Krieg hat dem Kaki aus Seide eine neue Anregung gegeben und haben die kriegführenden Staaten mehrere Bataillone damit ausgerüstet. Auf diese Art hat Tussahseide durch den niedrigen Preis und Solidität, wie auch die natürliche Kaki-farbe, gute Dienste zur Fabrikation von Stoffen geleistet und man erzielte gute Resultate sogar in Verbindung mit Wolle in bezug der Festigkeit und Haltbarkeit des Stoffes.

* * *

Krefeld. Über den Geschäftsgang in der deutschen Seidenindustrie wird folgendes geschrieben: Die Seidenstofffabriken arbeiten in unverändertem Maße; in letzter Woche ist eine Belebung festzustellen, die jedoch zu einer Erweiterung der Betriebe keine Veranlassung gegeben. Die früher eingegangenen Abnahmeverpflichtungen sind jedoch regelmäßiger und zahlreicher geworden, so daß man einen wirklichen Bedarf erkennen kann. Insbesondere sind es dunkle, dann auch schwarze Seidenstoffe, die viel verlangt und gekauft werden. Auch in gemusterten finden ausreichende Bestellungen statt, so daß man die Lage der Seidenindustrie für diese Zeit als wirklich befriedigend bezeichnen kann. Auch darf man mit Recht eine Fortsetzung dieses befriedigenden Geschäftsganges voraussetzen, denn neben dem Bedarf verbleiben trotz der stetigen und festen Preise Seidenstoffe gegen die aus anderem Rohmaterial angefertigten Stoffe billig. Der gediegene solide Geschmack, der sich in der neuen deutschen Mode entwickelt, läßt das Geschäft immer mehr gesunden und regt die Kauflust an, gegen frühere Zeiten, in welchen es schwer wurde, ein richtiges Maß der zu kaufenden Stoffmengen bei der stets verschiedenen, sprunghaft entwickelten Pariser Mode zu treffen.

Glatte, weiche und schmiegsame Stoffe sind immer noch die hauptsächlich gefragten, in gemusterten sind es immer wieder Schotten und Streifen, deren Bedarf kaum nachgelassen hat. In Krepstoffen sind die Betriebe sehr stark beschäftigt. Pongés werden stark verlangt, auch nach in der Kette bedruckten Stoffen ist die Nachfrage die frühere gleiche. In jeder Stoff- und Webart werden nur solche gefragt, deren Färbung oder Farbenzusammenstellung möglichst unauffällig und ruhig wirken. Wenn auch leuchtende Farben hier und da bei Schotten und Streifen gebracht werden, so ist doch die Farbenzusammenstellung der Zeit entsprechend ernst und jede grelle, auffallende Art findet keinen Anklang. In Moirés ist nach wie vor Bedarf, insbesondere scheint die Verwendung zu Trauerkleidung, sei es für Besatz oder als Kleider- und Mantelstoff eine gern gesehene zu werden. In Samten hat sich die Beschäftigung der Fabriken vorläufig nicht weiter beleben können, trotzdem ist man überzeugt, daß man für den Herbst und Winter Samt sowohl für den Putz wie auch für Kleider eine reichliche Verwendung finden wird. Auch dürfte Samt sehr stark als Besatz gehen. In Bändern verbleibt das ruhige Geschäft. Futterstoffe liegen immer noch ruhig, wohingegen in Krawattenstoffen, dank des Bezuges des Auslandes, die bessere Beschäftigung anhält. Im allgemeinen sind die

Krawattenfabriken immer noch nicht so, wie man es wünscht, beschäftigt, die Zurückhaltung der Käufer ist noch nicht überwunden, auch hier ist es das Inland, welches nicht eingreift.

Die Hilfsindustrie arbeitet befriedigend. Die Färbereien haben wegen des bevorstehenden Preisaufschlages größere Aufträge, auch arbeiten die Appreturen ihre gewöhnliche Stundenzahl.

Die Gesamtlage der Industrie darf heute als befriedigend angesehen werden, zu welcher Lage insbesondere die Aufträge beitragen, welche das Ausland, soweit es aus Deutschland beziehen kann, erteilt.

Londoner Wollauktion. Das Geschäft ist nach wie vor sehr lebhaft, da naturgemäß infolge des Krieges im Inlande starker Bedarf an Wolle herrscht. Die Preise steigen ständig. Croßbreds notieren 5 bis 10 Prozent über Preisen der letzten Serie.



Die Modenschau und Modell-Ausstellung Frühjahr und Sommer 1915

die die Zürcher Firma Adolf Grieder & Co. anfangs März in den Räumen des Hotel Baur en ville veranstaltet hatte, erfreute sich eines zahlreichen Besuches.

Wie aus Zeitungsberichten zu ersehen war, hätte diese Modenausstellung im Februar in Berlin stattfinden sollen, sie wurde aber in letzter Stunde von höchsten Stellen in Berlin untersagt. Die Gegenströmung kam vermutlich von seiten deutscher Modenhäuser, welche in Ermangelung der bisherigen Anregung und der Vorbilder aus Paris genötigt waren, im Verein mit Wiener Modehäusern Eigenes zu schaffen, welches sie «Deutsche Mode» benannten. Unter Mitwirkung deutscher Frauen wollte man deutschen Sinn und deutsches Wesen vor dem modischen Einfluß feindlicher Länder bewahren. Nach einer Verordnung vom 15. Februar hätte der Firma Adolf Grieder unter der obwaltenden Kriegsstimmung passieren können, daß ihr das eine oder andere Modell wegen einem französischen Knopf oder einer sonstigen aus Feindesland stammenden Kleinigkeit konfisziert worden wäre.

So war es auch aus diesen Gründen ratsamer, die Modenschau hier vor sich gehen zu lassen, wo man die Mode als das bringen kann wie sie ist, wenn sie überhaupt Anklang finden soll, nämlich als international. Die Verkehrsverhältnisse haben sich in den letzten Jahrzehnten so vielseitig und ineinandergreifend gestaltet, daß man wirklich die größte Mühe hat, mit den Absperrungsvorschriften, wie sie in verschiedenen Ländern aufgestellt werden, nicht in Konflikt zu kommen. Entsprechend ist man auf dem Gebiet der Mode so gewöhnt, von überall her das Beste zu nehmen, das sich bietet, daß man hierin auch fernerhin nicht gut anders als international vorgehen kann, wenn man Erfolg haben will.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist auch die Grieder'sche Modenschau vor sich gegangen. Die meisten Modelle waren den Zeiten gemäß in bescheidenen Rahmen gehalten, einfach im Schnitt und in ruhigen Farben, wogegen an der schweizerischen Landesausstellung in Bern die Firma mit ihren geschmackvoll ausgeführten und reichen Toiletten wohl mit tonangebenden Pariser Schneiderfirmen wetteifern konnte. Die Kostüme wurden von hübsch gewachsenen Mannequins vorgeführt und der Gesamteindruck war wohl der, daß die engen Röcke ihre dominierende Rolle ausgespielt haben und dafür die weitem und bauschigern Roben dominieren werden. Die vergangene Mode war hübsch wo sie nicht in Extravaganzen ausartete, auch in der neuen Mode werden sich geschmackvolle Kostüme erzielen lassen. Der im letzten Herbst noch dominierende enge Rock unter dem dreiviertelangen weitem Ueberwurf ist verschwunden und der weite Ueberwurf hat sich zum weiten Rock entwickelt. Es hat sich trotz Krieg und Kriegslärm die Wandlung auf natürliche Weise vollzogen, nur daß bei einzelnen Vor-

führungen die Garnitur oder die Art der Kopfbedeckung Anklänge an die Uniform und an das Kriegshandwerk zeigten. Die Stofffabrikanten werden den weiten Rock nicht ungerne sehen, da durch Falten und Plissés der Bedarf eines Kleides auf vier bis sechs Meter Stoff in doppelter Breite gestiegen ist. Wenn beim engen Rock die Linie grazios war, so wird die Silhouette auch beim neuen Modell interessant, weil der Rock nach unten sich kelchartig erweitert, während der obere Teil eng und anschließend ist. Die Ärmel sind von ganzer oder dreiviertel Länge, die Kragen in der Art «Maria Stuart» und der Rock reicht nur bis Knöchelhöhe oder Handbreite darüber.

Das Jackenkleid (costume tailleur) steht ebenfalls im Zeichen des weiten, faltenreichen Rockes. Das Jäckchen ist kurz, weit und lose, oft mit Gürtel oder verlängerter Rückenbahn. Neben diesem ist auch eine gewisse Strömung für die strengeren Linien des typischen Schneiderkleides vorhanden, hier und da mit Anlehnungen an das Militärische.

Die Tatsache, daß in der Materialienfrage die Seide dominiert, kann den Seidenindustriellen nur angenehm sein, für uns um so mehr, als die typischen Zürcher Artikel begünstigt sind. Die Frage, ob stück- oder fadengefärbt, möchte man mit drei Viertel zu einem Viertel zu Gunsten der fadengefärbten Ware entscheiden. Zur Verwendung kommen in der Hauptsache für Nachmittags- und Straßenkleidchen (Robes flous) Taffetas (auch Haitienne) in uni, gestreift und kariert, in dunkeln, ruhigen Farben und Dispositionen in schöner Ware. Chinés oft kombiniert mit Streifen sowie gestreifte Voiles in weiß-schwarz sieht man des öfters, wie überhaupt weiß-schwarz großen Anklang findet. Neben Taffet finden Faille, Poulte de Soie, Faille française, Bengaline, Serge sowie Moiré viel Verwendung. Gemusterte Gewebe sind dagegen ganz vernachlässigt. Für Jackenkleider braucht man mit Vorliebe Serge oder Gabardine in Wolle und Seide in dunkeln Farben, wie marine, taupe, braun oder auch in grün-grauen Tönen. Die Gesellschaftstoilette (Robe du soir) ist den Verhältnissen entsprechend nebensächlich geworden. Hier haben sich die weichen fließenden Crêpeartikel wie Charmeuse, Crêpe-Satin zum Teil mit Erfolg noch behauptet und bilden im Verein mit St. Galler Spitzen (Genre Chantilly) reizende neue Schöpfungen.

Neben den vorwiegend eigenen Kreationen in internationalem Geschmack waren an der Grieder'schen Modenschau auch einige Wiener Modelle zu sehen, um auch diesem Geschmack Rechnung zu tragen. In der gegenwärtigen Zeit, wo die sich bekämpfenden Staaten sich als Käufer oder Lieferanten ausschließen, ist es ein verdienstliches Werk, wenn in unserem Land sich auch Firmen finden, die auf dem Gebiet der Mode mit eigener Initiative vorangehen.



Industrielle Nachrichten



Erhöhung der Stückfärberei-Preise. Die Geschäftsleitung der Schweizerischen Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe, der die schweizerischen und süd-deutschen Betriebe der Branche angehören, gibt bekannt, daß die offizielle Preisliste vom 1. Oktober 1914, ab 1. Mai 1915 eine Erhöhung von 10 Prozent erfahren wird. Die Erhöhung erfolgt in der Form eines Teuerungszuschlages auf dem Brutto-Betrage der Monatsrechnungen. Die Preisansätze selbst und die Bedingungen bleiben im übrigen unverändert. Dispositionen, die nach dem 30. April erfolgen, werden mit dem Teuerungszuschlag berechnet. Der Teuerungszuschlag ist fest für zwei Monate. Später notwendig werdende Änderungen dieses Zuschlages werden jeweiligen vier Wochen vor Anfang eines Kalendermonates mitgeteilt.

Teuerungszuschläge in der deutschen Seidenstoffweberei. Nachdem der Internationale Seidenfärbereiverband ab 1. April 1915 einen Preisaufschlag beschlossen hat und die Stückfärbereien und die Ausrüstungsanstalten in gleicher Weise vorgehen, hat sich für die

Seidenstoff-Fabrikanten die Notwendigkeit herausgestellt, trotz des an sich nicht sehr günstigen Geschäftsganges, angemessene Preiserhöhungen eintreten zu lassen. Die Generalversammlung der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands vom 25. Februar hatte zunächst die sofortige Einführung einer Teuerungsklausel, d. h. eines Vorbehaltes für die Erhebung von Teuerungszuschlägen für alle neuen Geschäfte beschlossen. Nunmehr sind vom Vorstand dieses Verbandes auch die Aufschläge festgesetzt worden, die für die verschiedenen Gewebekategorien zu berechnen sind, nämlich für:

stranggefärbte ganzseidene Gewebe	4%
stranggefärbte halbseidene Gewebe	3%
stückgefärbte ganzseidene Gewebe ohne Schappe, erschwert und unerschwert	3%
stückgefärbte ganzseidene Gewebe mit Schappe	2%
stückgefärbte halbseidene Gewebe	2%

Dabei gilt künstliche Seide als Seide und es sind in diesen Prozentsätzen sowohl die Aufschläge für Farblohn, als auch für Ausrüstung enthalten. Der Teuerungszuschlag ist am Schlusse der Rechnung aufzuführen. Die Zuschläge sind zu berechnen auf alle Verkäufe zur sofortigen Lieferung ab Lager nach dem 15. März 1915 und auf alle Lieferungen, die nach dem 15. März 1915 erfolgen gegen Aufträge, die seit 25. Februar der Teuerungsklausel unterliegen. Der Verband verzichtet darauf, für Aufträge, die bis 30. Juni zur Abnahme bis 24. Oktober 1915 eingeteilt werden, eine Erhöhung dieser Zuschläge eintreten zu lassen. Die vom Verband Ende Februar beschlossene Teuerungsklausel bleibt bestehen und hat folgenden Wortlaut: „Da Erhöhungen der Farb- oder Ausrüstungslöhne eintreten, unterliegt dieser Auftrag angemessenen Preiszuschlägen (Teuerungszuschlägen). Der Teuerungszuschlag für diesen Abschluß beträgt . . . %, soweit die Einteilung bis 30. Juni 1915 zur Abnahme bis 24. Oktober 1915 gegeben werden kann.“

Zur Erklärung dafür, daß die Fabrikanten schon Mitte März eine Preiserhöhung eintreten lassen, während die Aufschläge in der Färberei-Industrie in der Hauptsache erst am 1. April in Kraft treten, führt der Vorstand des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands folgendes an:

Die Festsetzung der Teuerungszuschläge zu einem früheren Zeitpunkt als dem, an welchem die Farb- und Ausrüstungsaufschläge in Kraft treten, sowie die Erhebung der Zuschläge auch auf Lagerware könnte den Anschein erwecken, als ob die Fabrik sich dadurch einen illoyalen Vorteil verschaffen wollte. Dies ist durchaus nicht der Fall und diene Ihnen zur Erklärung folgendes: Die Färber übernehmen nicht wie früher alle ihnen bis zum 1. April überwiesenen Aufträge zum alten Preise, sondern nur 40% des Normalmonatsquantums und diese 40% werden schon weit überschritten durch Färbungen für frühere Aufträge, auf welche die Fabrik keine Zuschläge berechnen kann. (Diese Einschränkung trifft nur auf die deutschen Färbereien zu, d. R.) Selbst in den Fällen (stückgefärbte Ware), wo die obige Beschränkung auf 40% nicht stattfindet, wird es nur in wenigen Fällen möglich sein, sofern Rohware vorhanden, noch kleine Quantitäten ohne Aufschläge ausgerüstet zu erhalten, doch stehen diesen wesentlich größere Quantitäten alter Aufträge gegenüber, welche wegen fehlenden Dispositionen oder mangels Rohware nicht mehr zu alten Preisen ausgerüstet werden können. Was die Aufschläge auf Lagerware angeht, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß diese nur einen Teil des Schadens ausgleichen, welcher der Fabrik durch die vorstehend geschilderten Verhältnisse entsteht und daß außerdem bei einem späteren Wegfall der Teuerungszuschläge der Fabrik ein Lager verbleibt, welches ganz oder fast ganz mit den Aufschlägen belastet ist.

Preiserhöhungen für Seidenbänder. Zeitungsmeldungen ist zu entnehmen, daß die österreichischen Bandfabrikanten, die untereinander eine Preiskonvention abgeschlossen haben, eine Erhöhung der Bandpreise um 10% durchführen; dies mit Rücksicht auf die Preissteigerungen bei den Baumwollgarnen und auf die Teuerungszuschläge der Färberei und der anderen Hilfsindustrien.

Es sollen nunmehr auch die Verkaufspreise für Seidenstoffe, für Samt und für Tücher aus den gleichen Ursachen in Österreich eine Erhöhung erfahren; da jedoch auf diesem Gebiete Preisvereinbarungen nicht bestehen, dürfte die gemeinsame Durchführung solcher Beschlüsse auf Schwierigkeiten stoßen.

Schweiz. Umsätze der schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten. Die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel im Monat Februar nähern sich wieder den Ziffern normaler Zeiten. Die Zahlen sind folgende:

	Zürich		Basel	
	1915	1914	1915	1914
Organzin	kg 38,227	49,225	29,451	29,375
Trame	" 35,601	37,613	14,990	15,825
Grège	" 27,326	27,010	10,943	9,208
zusammen Februar	kg 101,154	113,848	55,384	54,408
" Januar	" 72,727	122,126	46,604	64,321
Januar-Februar	kg 173,881	235,974	101,988	118,729

Die Februarumsätze der wichtigeren europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind folgende:

	1915	1914	1915	1914
Mailand	kg 603,440	778,730	Turin	19,729 42,849
Lyon	" 211,496	708,188	Elberfeld	19,306 53,075
St. Etienne	" 47,252	114,382	Crefeld	24,355 48,242

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalt in Yokohama. Über die Ergebnisse der Seidentrocknungs-Anstalt in Yokohama liegen folgende Angaben vor, wobei ausschließlich Grègen in Frage kommen:

	Netto-Gewicht	Kond.-Gewicht	Durchschn. Verlust
1914	kg 3,007,671	kg 2,960,362	1,57%
1913	" 3,692,345	" 3,632,382	1,63%
1912	" 2,695,030	" 2,919,076	1,55%

Der Rückschlag des Jahres 1914 beträgt 18,5 Prozent, ein Beweis mehr dafür, daß der japanische Seidenhandel dem Krieg ebenfalls seinen Tribut zahlen muß.

Wien. Am 23. Februar 1915 fand die 46. ordentliche Hauptversammlung der Seiden- und Wolltrocknungs-Anstalt in Wien statt. Der Vorsitzende, Franz Georg Bujatti, Präsident des Verwaltungsrates, erörterte die geschäftliche Lage und berichtete, daß im Jahre 1914 157,805 kg, gegen 1913 228,875 kg behandelt wurden.

In den Verwaltungsrat wurden Franz Georg Bujatti, Carl Sieß, Carl Heilmann, zu deren Ersatzmännern: Alfred Mayer, Heinrich Hetzer, Friedrich Tilgner gewählt. In den Revisions-Ausschuß wurden gewählt: Ernst Bader, Robert Mayer, Franz Paul Bujatti, zu deren Ersatzmännern: Ludwig Fridländer, Max Eisenberger.

Betriebsbeschränkung in der italienischen Seidenspinnerei. Die ungünstigen Verhältnisse in der Seidenweberei und das Ausbleiben der Coconzufuhr aus dem Auslande haben die italienische Seidenspinnerei stark in Mitleidenschaft gezogen. Die deutsche Seidenindustrie, der Hauptabnehmer italienischer Rohseiden, wird durch den Krieg stark mitgenommen; gleiches gilt in bezug auf die österreichische und die russische Industrie, die das italienische Erzeugnis ebenfalls in bedeutendem Maße kaufen; endlich bringt auch die Seidenindustrie der neutralen Länder — Schweiz und Vereinigte Staaten — dem Krieg ihren Tribut und ist nur beschränkt aufnahmefähig.

Die infolge des schlechten Geschäftsganges der italienischen Seidenspinnerei aufgezwungene Betriebsbeschränkung offenbart sich in deutlicher Weise in den Monatsausweisen des italienischen Arbeitsamtes. Die Zahl der Spinnbassinen in Italien beläuft sich auf ungefähr 62,000; von diesen waren Ende Juli 1914, d. h. zu einer Zeit normalen Geschäftsganges 52,600 oder ca. 85 Prozent in Betrieb. Ungefähr 9,500 Bassinen können als endgültig außer Betrieb gesetzt gelten. Während des Krieges hat sich nun nicht nur die Zahl der Spinnbecken verringert, sondern es ist auch die Arbeitszeit zurückgesetzt worden. Wird nun die Produktionskraft der italienischen Seidenspinnerei, unter der Annahme, daß sämtliche Bassinen während der vollen Arbeitszeit beschäftigt sind, gleich 100 gesetzt (Betriebskoeffizient), so ergibt sich folgendes Bild:

im Monat	Zahl der betriebenen Spinnbassinen	Betriebskoeffizient
Juli (normal)	52,592	66,6
September	51,110	57,4
Oktober	48,790	55,0
November	47,450	48,7

Der Monat Dezember wird infolge der Weihnachtstage ein weiteres Sinken dieser Ziffern zeitigen und es wird angenommen, daß die italienische Spinnerei im zweiten Halbjahr 1914 ihre Produktionsmöglichkeit höchstens zu 50 Prozent ausgenutzt hat und ungefähr 25 Prozent weniger erzeugt hat als in den entsprechenden Semestern der Vorjahre. Der Monat Januar 1915 dürfte dagegen wieder eine Aufwärtsbewegung gebracht haben.

Umwälzungen in der französischen Textilindustrie. Wie dem „B. C.“ zu entnehmen ist, haben die Kriegsergebnisse in einer auch für die außerfranzösischen Interessenten beachtenswerten Weise schon jetzt Veränderungen zeitigt. Die Herstellung von wollenen und seidenen Fantasieartikeln, die bisher in Rouen, Troyes und Amiens, zum Teil in dem Departement Savoyen ausgeübt wurde, will man ausschließlich nach Südfrankreich, und zwar nach Lyon übertragen. Auch an Versuchen, den Schwerpunkt des französischen Wollhandels von dem Norden nach dem Süden zu verlegen, fehlt es nicht. Es bestehen bereits Pläne, in Mazamet oder in Bordeaux eine Wollbörse zu errichten. Weniger ernst sind die Stimmen zu nehmen, welche eine Auswanderung der nordfranzösischen Woll-, Baumwoll- und Leinenindustrie fordern. Im Zusammenhang hiermit möge noch darauf hingewiesen werden, daß in letzter Zeit mehrfach Vereinigungen französischer Wirkwarenfabrikanten mit solchen in Spanien stattgefunden haben, und daß ziemlich bedeutende französische Hersteller dieses Zweiges ihre Fabrikation nach Barcelona übertragen haben.

Aus der Praxis des Material-Prüfungsamtes der technischen Hochschule in Berlin. Über die sogen. Solid-Färbung liegen zwei Äußerungen des Material-Prüfungsamtes folgenden Inhaltes vor:

Der nach dem Gianoli-Patent zur Konservierung beschwerter Seide vielfach angewandte Thioharnstoff (Solid-Färbung) ist nicht selten von den Fabrikation her mit Rhodansalzen verunreinigt. Da diese unwirksam sind, verteuern sie lediglich den Preis des Thioharnstoffs und es war häufiger daraufhin zu prüfen, ob die erwähnte Verunreinigung in erheblichem Maße zugegen war. Verschiedene Thioharnstoff-Proben zeigten denn auch teilweise einen recht hohen Gehalt an Rhodansalzen und waren zu verwerfen.

Ein gelb gefärbter, etwa ein Jahr alter Seidenstoff war beim Lagern in seinen verschiedenen Teilen morsch geworden. Während einige Teile eine noch recht brauchbare Festigkeit aufwiesen, hielten andere Teile dem Nageldruckversuch (bezw. Daumendruckversuch) nicht stand. Es lag ein einheitliches Rohmaterial (Organzin und Trame) und einheitliche Bearbeitung und Färbung vor. Die Untersuchung ergab, daß es sich um ziemlich hoch beschwerte und nach Gianoli mit Thioharnstoff behandelte Seide handelte. Der Thioharnstoff war nun, als wasserlöslicher Bestandteil, von einigen Stellen entfernt (oder teilweise entfernt) abgewandert und ungleichmäßig verteilt. Diese Stellen waren es auch, die die geringere Festigkeit aufwiesen. Offenbar hing das Morschwerden also mit der Abwanderung des Thioharnstoffes von gewissen Stellen zusammen und es handelte sich demnach um eine infolge Abwanderns des Schutzmittels frühzeitig eingetretene Lagermorschheit. Augenscheinlich dürfte die Art der Lagerung hierbei eine wichtige Rolle gespielt haben.

Finanzielles und Wirtschaftliches aus den Vereinigten Staaten. New-York. Infolge hoher Getreidepreise und niedriger Baumwollnotierungen haben die Farmer der Südstaaten die Aussaat der Körnerfrüchte bedeutend erhöht, dagegen die Baumwollkulturen eingeschränkt.

Technische Mitteilungen

Kettenfadenwächter. (Schluß.)

Die Wirkungsweise dieses Wächters ist folgende: Reißt ein Faden, so fällt die betreffende Aufstecklamelle herunter, schließt in den beiden Leitungstreifen den Strom und stellt den Stuhl auf bekannte Weise ab. Für zweireihige Anordnung kostet der Apparat zirka Fr. 56.—, für vierreihige Anordnung zirka Fr. 70.— inklusive Elemente. Das Tausend Lamellen wird mit 18 bis 20 Franken berechnet.

Die Firma Knobel & Höchstetter in Lachen am Zürichsee baut hauptsächlich einen mechanischen Kettenfadenwächter, System und Patent Knobel. Es werden von dieser Firma auch elektrische Kettenfadenwächter auf den Markt gebracht. Sie liefert für die verschiedenen Gewebarten zirka 30 verschiedene Konstruktionen, sowohl für Steck- als auch für Einziehsysteme. Aufstecklamellen sind namentlich dort zu empfehlen, wo kurze Ketten sind und ein häufiger Wechsel der Ware stattfindet. Ebenso finden sie gern Verwendung bei unruhiggehenden Ketten, speziell in Leinen und Jacquardwebereien. Die Einziehlamellen sind namentlich für solche Webereien, wo die Ware lange auf dem Stuhle bleibt und wo die neue Kette angedreht wird, welche Manipulation innerhalb oder außerhalb des Stuhles vorgenommen werden kann. Die Lamellen werden mit dem Geschirr eingezogen. Dies kann im Stuhle oder außerhalb dem Stuhle auf dem Einziehggestell geschehen. Bei den erwähnten Ausführungen können die Lamellen in 2, 3 oder 4 Reihen angeordnet werden.

Zu bemerken wäre noch, daß bei unruhiggehenden Ketten die Aufstecklamellen durch ein durch den oberen Schlitz der Lamelle gehendes Stängelchen festgehalten werden. Für sehr dichte Einstellungen konstruiert die Firma einen Spezialapparat mit 2 Lamellenreihen. Die Bewegung des Apparates ist unterhalb der Kette angeordnet.

Für dichte und auch für bunte Ketten empfiehlt es sich, eine Fadenbruchanzeige-Vorrichtung anmontieren zu lassen. Mit derselben ist es möglich, bei abgestelltem Stuhl mit einem einzigen Handgriffe schnell und leicht die gefallene Lamelle sichtbar zu machen.

Der Apparat kostet zirka Fr. 70.— bis 1400 mm Stuhlbreite und zweireihiger Anordnung, je weitere 100 mm kosten Fr. 2.50 bis Fr. 3.— mehr.

Ferner bauen Kettenfadenwächter mit empfehlenswerter Anordnung die Maschinenfabrik Rüti (Zürich), Julius Grob in Horgen, als Spezialität die Firma Henri Baer & Co. in Zürich, Elisabethenstr. 12, sowie Mather & Platt Lim. in Salford b. Manchester, Zittauer Kettenwächterfabrik in Zittau, Meyer & Kauffmann, G. m. b. H. in Tannhausen (Pr. Schl.), Textilmaschinenfabrik Schwenningen, G. m. b. H. in Schwenningen, Textile Appliances Lim. in Glasgow (Schottland), Otto Horn in Kunersdorf-Bernstadt (Sachsen) etc.

In der Praxis gehen oft die Meinungen auseinander, ob man dem elektrischen oder dem mechanischen Wächter den Vorzug geben soll.

Elektrischen Kettenfadenwächter sagt man nach, daß hie und da die Kontaktwirkung durch Staub und sich bildende Oxyde aufgehoben wird und daß sich beim Öffnen und Schließen des Stromkreises manchmal Funken bilden, welche eine Feuersgefahr in sich schließen.

Mechanische Kettenfadenwächter sind von der Stuhlkonstruktion abhängig und nützen sich mit der Zeit in den Gelenken ab. Bevor man sich mit der Einführung der Kettenfaden entschließt, sollte man zuerst mit den betreffenden Spezialfabriken Fühlung nehmen.

Bei Bestellung ist die Stuhlbreite, die höchste Fadenzahl pro 1 cm und die Garnnummer anzugeben. Es ist auch vorteilhaft, ein kleines Gewebestück einzusenden, falls ein solches zur Hand ist.

W. W.

Verbandes zu verdanken sind, so z. B. die Fürsorge-Organisation, die neuen Statuten und der Normativ-Agenturvertrag. Der Referent führte des weitern aus, daß mit ebensolchem Erfolg noch andere ebenso wichtige Gebiete durch Kommissionen vorbereitet werden könnten; so sollte durch Propaganda und Presse für die Bekanntmachung der Zwecke und Ziele unseres Verbandes und die Vermehrung der Mitgliederzahl mehr geleistet werden. Auch das Gebiet der Fürsorge sollte einer ständigen Kommission unterstellt werden.

Die Versammlung ging mit den Ausführungen des Referenten einig. Es wurde eine Presse- und Propaganda-Kommission von vier und eine Fürsorge-Kommission von sieben Mitgliedern aus dem Schoße des Verbandes gewählt. Die Wahl einer weitem Kommission, die sich mit der Frage der Gestaltung unserer Vertretertätigkeit bei Friedensaussichten befassen sollte, wurde auf eine spätere Zeit verschoben. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß gleich dem englischen Konsulat sich nun auch das amerikanische Konsulat um Angabe geeigneter Bewerber für Vertretungen an den Verband gewandt habe. Mit Bedauern vernahm man an der Versammlung die Nachricht vom Hinschied des Hrn. Luigi Rossi in Mailand, der ein eifriger Förderer und Mitbegründer des Internationalen Verbandes gewesen war; man ehrte sein Andenken durch Erheben von den Sitzen.



Kaufmännische Agenten



Jahresbericht des Vorstandes der „Archi“, des Verbandes Italienischer Kaufmännischer Agenten, für 1914.

Der Bericht beginnt mit einer besondern Huldigung an den bereits schwer erkrankten Präsidenten Luigi Rossi, welcher 6 Jahre lang den Verband in so aufopfernder Weise geleitet hat. Es wurde ihm am Bankett im Hôtel „Regina“ in Mailand eine goldene Verdienstmedaille zuerkannt unter Würdigung seiner großen Verdienste. Dort sprachen ferner die Herren Senatoren Borletti, Emanuel Valagrega und Pietro Moiraghi über diverse aktuelle Themata. Es wurde beschlossen, den Zyklus der Konferenzen erst nach Friedensschluß wieder aufzunehmen, wobei speziell darauf aufmerksam gemacht wurde, daß leider durch den Ausbruch des europäischen Krieges der Beitritt des Zentralverbandes Deutscher Handelsagentenvereine zur Internationalen Union, welchen man auf den Kongreß vom 14. Oktober erhofft hatte, hinausgeschoben worden ist. Auch die internationale Konferenz, welche für den Monat Mai 1915 in Budapest vorgesehen war, hat wegen der Krisis hinausgeschoben werden müssen. Der Präsident erwirkte den Verzicht von seiten Budapests auf die nächste Konferenz zu Gunsten von Mailand; er teilte ferner mit, daß er bereits die Zustimmung zur Teilnahme, sobald der Frieden erklärt ist, der fünf Länder Italien, Schweiz, Frankreich, England und Ungarn erhalten habe.


Es folgten noch Mitteilungen betreffend die juristische Anerkennung des Vertreterstandes, über die günstige finanzielle Situation, die Mitgliederzahl der „Archi“ sowie die neuen Statuten.

* * *

† Luigi Rossi. Dem nach schwerer Krankheit verstorbenen lieben Kollegen und Präsidenten der „Archi“, Luigi Rossi, wird von Seite des Verbandes ein warmer Nachruf gewidmet, welcher dessen großes Verdienst, den lauteren Charakter, die Versöhnlichkeit und die unermüdete Sorge des Verstorbenen um das Wohl des Verbandes gebührend würdigt. Luigi Rossi hatte sich speziell um das Zustandekommen der Internationalen Kongresse in Lugano, Zürich und Amsterdam verdient gemacht und war einer der Gründer des Internationalen Verbandes Kaufmännischer Agenten und Vize-Präsident dieser Vereinigung.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Zu dem Diskussions-Abend am 15. März im „City-Hôtel“ fanden sich die Mitglieder unseres Verbandes ziemlich zahlreich ein. Das Hauptthema bildete ein Referat des Herrn Berlowitz über: Unsere Kommissionen, was sie sind und was sie sein sollen. Der Vortragende verbreitete sich in einläßlicher Weise über die Tätigkeit früherer Kommissionen im Schoße des Verbandes, derer erfolgreichen Betätigung verschiedene nützliche Resultate im Interesse des



**als Ersatz für Wellblech,
rosten nicht.
Langjährige Garantie.**

Schweizer. Eternitwerke A.-G. * Niederurnen

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 64,205 betreffend „Stoffaufwulfvorrichtung“ wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. 1386

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.**, Bahnhofstraße 74, Zürich 1

Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren
Dynamomaschinen

Miete — Tausch — An- u. Verkauf

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Es kommt hie und da vor, daß Briefe und Sendungen für den Vorstand an die unrichtige Adresse gerichtet werden. Zur Orientierung für die Mitglieder lassen wir hier die Adressen und die Angabe der Chargen der Vorstandsmitglieder folgen, die hauptsächlich in Betracht kommen können.

Präsident des Vereins: **Hans Fehr, La Rosière, Kilchberg.**

Präsident der Unterrichtskommission: **Hch. Schoch, Zürcherstrasse 196, Höngg.**

Quästor: **Emil Meili, Höngg.**

Bibliothekar: **Rob. Honold, Zürcherische Seidenwebschule, Zürich-Wipkingen.**

Zeitung: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.**

Wir bitten, Briefe und Sendungen direkt an die jeweils zuständigen Stellen zu richten.

Adressen und Stellenänderungen sind an die Expedition der Zeitung, Fraumünsterstrasse 14, Zürich, zu senden.

Der Vorstand.

Leistungsfähige Seidenfärberei

am liebsten außer Verband, **gesucht.** Offerten mit genauen Angaben unter Chiffre **O. F. 4650** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Kleine Mitteilungen

Bei einem Riesenbrande im Hafen von Genua verbrannten am 19. März im eisernen Wagenschuppen Ponte Cristoforo 4000 Ballen Baumwolle, worunter 1300 Ballen für die Schweiz, im Totalwerte von etwa 1 1/2 Millionen Franken. Die für die Schweiz organisierten Ertrazüge zum Abtransport von Baumwolle mußten für einige Tage ausfallen.

Die im Hafen von Genua liegenden schweizerischen Waren aller Art werden auf zirka 110 Millionen Franken geschätzt, ein Betrag, der bereits bezahlt wurde. Die Zinsen und Lagerpesen werden auf täglich 30,000 Franken geschätzt.



Bücherschau



Die Rechtsfolgen der Kriegswirren in der Schweiz. Von Rechtsanwalt Dr. jur. Ed. Kuhn in Zürich. 98 Seiten. Taschenformat. Kart. Fr. 2.— Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der anfangs August letzten Jahres ausgebrochene Weltkrieg hat ein besonderes „Kriegswirrenrecht“ gezeitigt. Einmal hat der schweizerische Bundesrat eine Reihe von Verordnungen erlassen, durch welche bestehende Gesetze ergänzt und abgeändert wurden. Dies ist z. B. der Fall hinsichtlich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes, des Mietrechtes, des Verkehrs mit dem Ausland etc. Dann aber tauchten eine Reihe aktueller Fragen auf, die weder in den Verordnungen noch in den bisherigen Gesetzen vorausgesehen sind, aber doch ihre Beantwortung finden müssen. Hier handelt es sich darum, die Lösung der Streitfragen aus dem Sinn und Geist der geltenden Normen und in verständiger Würdigung der besonderen Verhältnisse zu finden. Die vorliegende Arbeit des Verfassers von „Was jeder Schweizer vom Zivilgesetzbuch wissen muß“ bietet uns nun eine vollständige und klare Darstellung dieses Kriegswirrenrechtes. In einfachem, fließendem und anregendem Stile werden die einzelnen Materialien erörtert. Überall gibt der Verfasser eine genaue Quellenangabe, so daß die Nachprüfung seiner Schlüsse keine Schwierigkeiten bietet. In dem Bändchen werden folgende Titel behandelt: Kauf, Miete und Pacht, Dienstvertrag, Werkvertrag, Auftrag, Frachtvertrag, Bankverkehr, Schuldbetreibung und Konkurs, Erfindungspatente und gewerbliche Muster und Modelle und schließlich das internationale Recht.

Für weitschweifige theoretische Erörterungen blieb in dieser Arbeit, die dem praktischen Recht leben dienen will, natürlich kein Platz. Sie umfaßt das gesamte Zivilrecht, das Ende Januar 1915 zu Recht bestand.

Der Mietvertrag nach Schweizer Recht. Von Dr. jur. E. Vollenweider. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Der Verfasser behandelt in einer Darstellung von Fragen und Antworten das einschlägige Gebiet in einläßlicher Weise in dem 88 Seiten starken Bändchen.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II, A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.



SYSTEME GROB
HÖRGEN S.G.M.

GROB & HORGEN
SCHWEIZ

älteste & grösste Fabrik
von Webgeschirren mit
FLACHSTAHLITZEN



A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen
Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.
Lamellen für automatische Webstühle
Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



Tüchtiger Webermeister
auf Glatt- und Wechselstühle,
für süddeutsche Seidenweberei
gesucht.

Reflektanten nur mit prima
Zeugnissen wollen unter Angabe
der Gehaltsansprüche ihre Offer-
ten unter Chiffre **Z. W. 872** an
die Annoncen-Expedition **Rudolf**
Mosse, Zürich einsenden. 1382

Gesucht

ein **Contremaitre** für automatische
Northrop-Webstühle. 1385
Offerten an **Postfach No. 20897,**
Basel.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Jahresbeitrag pro 1915

Der Jahresbeitrag pro 1915, der in der letzten General-
versammlung auf Fr. 10. — festgesetzt worden ist, kann bis
Ende März durch Einzahlung auf **Postcheck-Konto**
VIII/1703 bereinigt werden. Nach diesem Datum wird
er durch Einzugsmandat erhoben. Der Kassier.

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
245	Deutschland	Metallwaren (Schlösser und Ketten)
246	Italien	Stroh Hüte für Herren, Damen und Kinder
247	Sachsen	Sächsische Holzspielwaren
248	Schlesien	Baumwollene Kleiderstoffe
249	Deutschland	Stoffhandschuhe
250	Frankreich	Weine und Liqueure
251	Deutschland	Abbrennbare Gaze, „Radium“-Leucht- farbe, Klebolin (Gummi), Perlmutter- Papier
252	Frankreich	Patent-Hahn (Robinet doseur-econo- miseur-antigaspilleur)

Ankunft nur für Mitglieder des obigen Verbandes bei Herrn
S. Berlowitz, Metropol.

J.A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baum-
wollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch
das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spül-
chen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems-
und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispechnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratiärenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

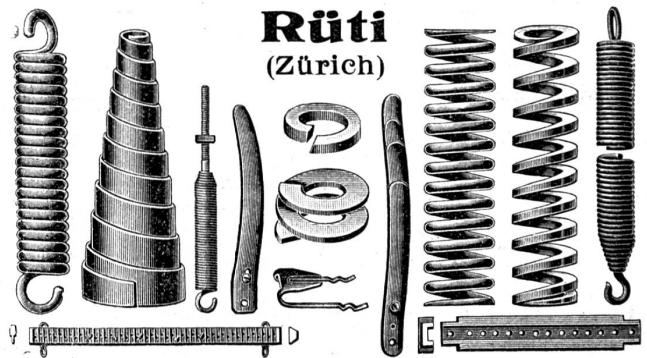
Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte

Telephon **Zürich** Telegramme:
No. 8355 **Zürich** Elektromechan

Hardturmstr. 121, Fabrik „Orion“, Zürich 5
Tramhaltestelle Hardtstrasse

Reparatur, Umwicklung, Kauf,
Verkauf, Umtausch u. Vermietung
elektrischer Maschinen,
Motoren, Transformatoren usw.

Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in
rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch
aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem
Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

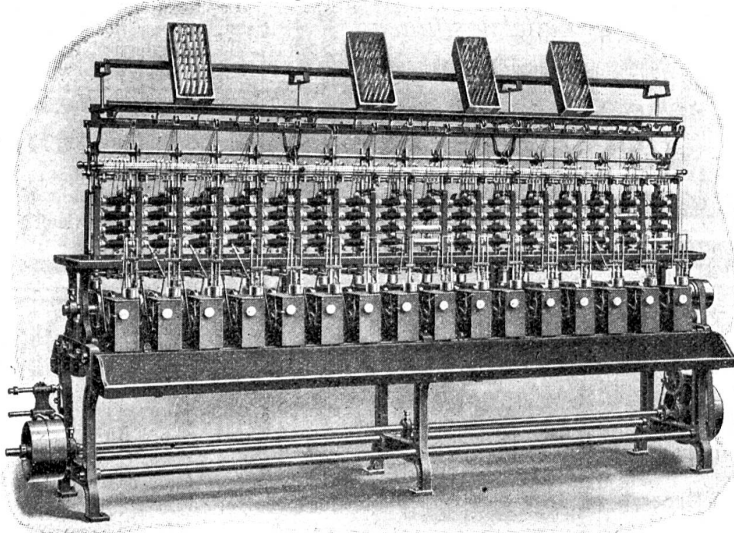
Rattierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und
Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perfo-
rierte Stahl- und Messingbände für Sandbäume, Schiffliaufhalter
Garden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreichbar was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Überzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen, oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik **SCHWEITER A.-G.** Horgen (Zürich)
TELEPHON No. 67 vormals J. Schweiter GEGRÜNDET 1854

Doppelhub - Jacquards

GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ Karton-Scheeren etc. ∴

Webermeister

tüchtig auf alle Webstuhl-Systeme, sucht baldigst Stelle in Seidenweberei. — Gute Referenzen.

Offerten unter Chiffre **F. G. 544** an die Expedition des Blattes.

Schweiz. Textilmaschinenfabrik sucht Webereifachmann

der auch im Konstruieren geübt. Offerten mit Angaben über bisherige Tätigkeit, Alter und Gehaltsansprüche sub Chiffre **M. N. 1383** an die Expedition des Blattes.

Stelle-Gesuch.

Junger, tüchtiger **Blattmacher** sucht eine Stelle in Seidenstoff-Weberei oder in eine Werkstatt. In- oder Ausland. Offerten unter Chiffre **B. S. 1331** an die Expedition.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

F 1067 Frankreich. — 1—2 tüchtige Webereimeister mit Kenntnissen im Französischen.

F 1070 D. Schw. — Tüchtiger Webermeister.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureaus in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

H. Weidmann, Rapperswil (St. Gallen)
Pressspan- und Kartonfabriken
 Pressspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
 Weberbogen in diversen Nüan- | Stickkarton, Ratièrekarten
 cen und Stärken

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes No. 40,165 betreffend **Kämm-Maschine** wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patent, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. 1377

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.**, Bahnhofstraße 74, Zürich 1.

Stelle-Gesuch.

Solider, auf mehrere Stuhlsysteme vertrauter

WEBERMEISTER

Glatt und Wechsel, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, per 1. Mai event. 1. April a. c. dauernde Stelle.
 Gefl. Offerten unter Chiffre **E. E. 1376** an die Expedition des Bl.

Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne

liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argentan-Blattzähne

für jede Art Gewebe

nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche

Fournituren für die Fabrikation von Webeblättern

Grosses Lager

in diamantgezogenen Einbindedrähten

blank hart blank gegläht auf Spulen

in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

Feinwalzwerk

Mech. Werkstatt

Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die

Blattmacherei

Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen



Neu! Eiserne, aufklembare Bandrolle

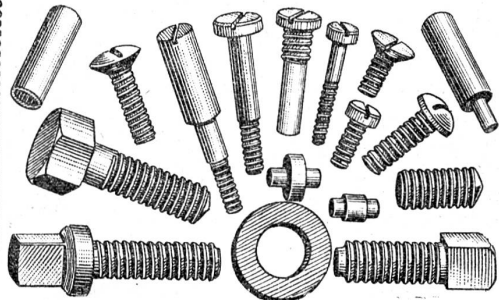
für Bandwehstühle System Ruef. + Patent Nr. 66,480

A. RUEF & HEUSEL

DIEGTEN bei Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
 Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Königsche Stahlfabrik



Mitteilungen über „Textil-Industrie“

Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. **Frankreich:** Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Beauf (Loire).
- III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. **Italien:** Signor G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. **Russland:** Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. **Vereinigte Staaten:** Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.

Caspar Honegger

Ein Lebensbild

aus der Jugendzeit der Schweizerischen Industrie und den Anfängen der Industrie im Zürich-Oberland

206 S. 8° Format mit 10 Illustrationen

Gebunden in Leinwand Fr. 3.50 (3 Mk.)

Verlag: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, Zürich

Zu beziehen

gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages inkl. Porto durch die Expedition der Mitteilungen üb. Textilindustrie, Metropol, Zürich.

Webermeister

mit Webschulbildung und Praxis im Ausland sucht Stelle auf 1. April. — Gute Zeugnisse zu Diensten.

Offerten sind unter Chiffre N. N. 1384 an die Expedition des Blattes zu richten.



Holz-Spühlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfl
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1865



„Prini“ PAT.
Durchmesser 1200^m
nur c 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“
mit **Gussnabe**, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“
hölzerner Einbau, Kranz aus Langholzplatten, Leichteste Scheibe.

Unsere diversen sehr wider- standsfähigen Modelle in ein- und zweiteiligen	Motorscheiben	mit Holz- platten- kranz	zeichnen sich besonders aus durch gering- es Gewicht und niedrigen Anschaffungspreis.
	Schnurscheiben		
	Trommeln		
	Haspeln etc.		

Grösster Lagerbestand: Stets über 6000 fertige und halb fertige Riemenscheiben.

Riemenscheibenfabrik
Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 ZÜRICH 4 Telephone 8688

Preislitten auf Verlangen kostenfrei.

Beste Ausführung ·· Niedrige Preise ··

Moderner Fabrikbau
jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn
in Zürich 8
Bellerivestrasse 3 :: Telephone 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in **Eisenbeton**. Man verlange Prospekt.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe
aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Gordanot-Seide, sowie für Ramie —
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers, Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs



Spezialität:
Reformhaspel
mit selbsttätiger Spannung
für alle Strangengrößen.
über 100,000 Stück in Betrieb

Gustav Ott

vorm. Schwarzenbach & Ott
Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH

Patenterte karten- und papierlose
Doppelhubschaffmaschine
„Reform“
für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie
Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse



Doppelhub-Schaffmaschine „Reform“